Preußische Gesetzsammlung

1927	Ausgegeben zu Berlin, den 29. Juni 1927	Nr. 22

Inhalt:

(Nr. 13249.) Gesetz zur Änderung des Schutzpolizeibeamtengesetzes vom 16. August 1922 (Gesetzsamml. S. 251). Vom 21. Juni 1927.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel I.

Das Schutzpolizeibeamtengesetz vom 16. August 1922 (Gesetzsamml. S. 251) erhält in seinem § 4 folgenden 3. Absatz:

(3) Nach einer Gesamtdienstzeit von achtzehn Dienstjahren kann, falls eine Kündigung nach § 10 nicht in Frage kommt, eine Entlassung nur noch erfolgen, wenn der Beamte nach dem Urteile seiner Vorgesetzten die für seine dienstliche Verwendung nötige Fähigkeit nicht mehr besitzt.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit dem 1. April 1927 in Kraft.

Das vorstehende, vom Landtage beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet. Die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsrats sind gewahrt.

Berlin, den 21. Juni 1927.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Für den Ministerpräsidenten:

Hirtsiefer. Höpker Aschoff. Grzesinski.

(Nr. 13250.) Verordnung über die Errichtung eines Landesarbeitsgerichts in Koblenz für den oldenburgischen Landesteil Birkenfeld. Vom 23. Juni 1927.

§ 1.

Im Einvernehmen mit dem Oldenburgischen Ministerium der Justiz und der sozialen Fürsorge wird das preußische Landesarbeitsgericht in Koblenz zum Landesarbeitsgericht für den oldenburgischen Arbeitsgerichtsbezirk Oberstein (Landesteil Birkenfeld) bestellt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1927 in Kraft.

Berlin, den 23. Juni 1927.

Der Preußische Justizminister.
Schmidt.

Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe.
Schreiber.

(Vierzehnter Tag nach Ablauf des Ausgabetags: 13. Juli 1927.)

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 8. März 1927
über die Verleihung des Rechtes zur dauernden Beschränkung des Grundeigentums an die Duisburger Straßenbahnen, G. m. b. H. in Duisburg, für die Anbringung von Wandrosetten und Wandhaken an Straßenwänden von Gebäuden oder für die Errichtung von Tragmasten auf Grundstücken
durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 13 S. 82, ausgegeben am 2. April 1927;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 4. Mai 1927
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Longuich für den Bau eines Weinbergswirtschaftswegs
durch das Amtsblatt der Regierung in Trier Nr. 22 S. 67, ausgegeben am 4. Juni 1927;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 5. Mai 1927
über die Verleihung des Rechtes zur dauernden Beschränkung von Grundeigentum an die Berliner Straßenbahn-Betriebsgesellschaft m. b. H. in Berlin für die Anbringung von Wandrosetten und Wandhaken an Straßenwänden von Gebäuden oder für die Errichtung von Tragmasten auf Grundstücken
durch das Amtsblatt für den Landespolizeibezirk Berlin Nr. 22 S. 127, ausgegeben am 28. Mai 1927;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 10. Mai 1927
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Kolberg für die Anlegung eines Verkehrslandeplatzes
durch das Amtsblatt der Regierung in Köslin Nr. 22 S. 81, ausgegeben am 28. Mai 1927;

5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 11. Mai 1927
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Wittlich für den Straßenbau Machern—Cröv
durch das Amtsblatt der Regierung in Trier Nr. 22 S. 67, ausgegeben am 4. Juni 1927;

6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 19. Mai 1927
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Ersten Entwässerungsverband des Sielamts Emden in Emden für die Ausführung von Entwässerungsarbeiten
durch das Amtsblatt der Regierung in Aurich Nr. 23 S. 85, ausgegeben am 11. Juni 1927;

7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. Mai 1927
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Wittlage für die Entwässerung der Grundstücke am Wimmer- und Bohmterbach im Kreise Wittlage durch Regulierung des Wimmerbachs, Bohmterbachs und des Oberen Kanals
durch das Amtsblatt der Regierung in Osnabrück Nr. 23 S. 75, ausgegeben am 11. Juni 1927;

8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. Mai 1927
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Marl für den chausseemäßigen Ausbau der Verbindungsstraße zwischen der Kreisstraße Marl—Dorsten und Kreisstraße Marl—Westerholt
durch das Amtsblatt der Regierung in Münster Nr. 24 S. 141, ausgegeben am 11. Juni 1927;

9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Mai 1927
über die Genehmigung einer Änderung der Satzung der Schleswig-Holsteinischen Landschaft
durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 23 S. 191, ausgegeben am 4. Juni 1927;

10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 24. Mai 1927
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Kalk- und Portlandzementwerke Groß Hartmannsdorf, G. m. b. H. in Groß Hartmannsdorf, für die Erweiterung des Kalkwerkes
durch das Amtsblatt der Regierung in Liegnitz Nr. 23 S. 153, ausgegeben am 11. Juni 1927.

Berichtigung.

In der Verordnung über die Errichtung von Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten vom 10. Juni 1927 (Gesetzsamml. S. 97) muß es auf S. 109 bei Nr. 113 in Spalte 3 Zeile 17 von oben „Büren" statt „Düren" und auf S. 110 bei Nr. 123 in Spalte 3 Zeile 19 und 18 von unten „Gladenbach" und „Marburg" statt „Gladenburg" und „Marbach" heißen.

Redigiert im Büro des Staatsministeriums. — Verlag des Gesetzsammlungsamts, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin
Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten.
Ältere Jahrgänge und Einzelnummern können nur unmittelbar vom Gesetzsammlungsamte bezogen werden.